Bebauungsplan Weeze Nr. 12 -

- Kardinal-Galen-Straße -

4. Änderung

(beschleunigtes Verfahren**)**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Inhalt	Behandlungsvorschlag	Beschlussvorschlag
- Träger öffentlicher Belange -				
1	Westnetz GmbH Spezialservice Strom Schreiben vom 1.10.2015	Im Planbereich der Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss:</u>
2	Handwerkskammer Düsseldorf Schreiben vom 30.09.2015	Zur vorliegenden Planung werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Die Belange des Handwerks werden als nicht betroffen angesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen .	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss:</u>
3	Thyssengas GmbH Schreiben vom 02.10.2015	Durch die Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind zz. nicht vorgesehen. Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss:</u>
4	Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Schreiben vom 06.10.2015	Wir arbeiten als Netzbetreiber (im Bereich der Mittel-, Niederspannung und Nachrichtentechnik) im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG. Bezugnehmend auf das Verfahren wird mitgeteilt, dass keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind. Gegen das Verfahren bestehen seintesn der RWE Deutschland AG keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss:</u>
5	Unitymedia NRW GmbH	Gegen die Planung bestehen keine Einwände.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Inhalt	Behandlungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Schreiben vom 09.10.2015			Beschluss:
6	Gelsenwasser Energienetze GmbH Schreiben vom 07.10.2015	In dem genannten Bereich befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens. Es bestehen keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Gasleitungen in den Straßen „An der Horst“ und „Heideweg“ gefährden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen über den Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um Beachtung des Merkblattes über „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“, herausgegeben von der „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau. Es bestehen keine Bedenken, wenn ein horizontaler Abstand zwischen der Stammachse des Baumes und der Außenkante der Anlagen von mindestens 2,50 m eingehalten wird. Sollten ausnahmsweise Bäume in einem geringeren Abstand als 2,50 m von unseren Anlagen entfernt gepflanzt werden müssen, so sind mit uns abzustimmende Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, die zu Lasten des Verursachers gehen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beschluss:
7	Straßen NRW Außenstelle Wesel eMail vom 21.10.2105	Die Belange der betreuten Straßen werden durch die Planung nicht negativ berührt. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beschluss:
8	Kreis Kleve der Landrat Fachbereich Technik	Zur Planung werden keine Bedenken vorgetragen. Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Beschluss:

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Inhalt	Behandlungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Schreiben vom 28.10.2015	Das Protokoll der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde vorgelegt.		
9	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Schreiben vom 02.11.2015	Mit der Bebauungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für den Bau eines Einfamilienhauses geschaffen werden. Seitens der IHK bestehen gegen die Planung keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss:</u>
10	Anlieger der Straße An der Horst (mündl.Vorsprache)	Die Anlieger befürchten, dass die geplante Erschließungsstraße (Zufahrt zu den 2 geplanten Wohnungen/östliche Stichstraße ‚An der Horst') auf 3,00 m ausgebaut wird. In der Örtlichkeit ist die öffentliche Verkehrsfläche unterteilt in 2,20 m Fahrbahn und ca. 80 cm Grünfläche. Der vorhandene Grünstreifen ist als Abstandsfläche zwischen Wohnbebauung und Stichweg angelegt. Der Grünstreifen soll auch weiterhin als „Sicherheitspuffer" beibehalten bleiben.	In einem gemeinsamen Ortstermin mit den Anliegern, dem Architekten des Bauherrn und Vertretern der Verwaltung hat man sich auf die Beibehaltung des bestehenden Grünstreifens geeinigt. Die vorhandene Durchfahrtsbreite von 2,20 m wird von allen Beteiligten als ausreichend angesehen. Am Ende des Stichweges wird die Grünfläche eingekürzt, sodass für das Plangrundstück eine Einfahrtsbreite von 3,00 m entsteht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Beschluss</u>: